

Durchführungsbestimmungen zum Sachsen-Anhalt-Cup im Freiwasser-Langstrecken-Schwimmen 2015

Der Sachsen-Anhalt-Cup im Freiwasserschwimmen ist eine Veranstaltung der Fachsparte Schwimmen im Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt (LSVSA).

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Freiwasserveranstaltungen tragen Breitensportcharakter. Die Veranstaltungen sind offen für Jedermann und nicht registrierungs- und lizenzpflichtig. Sie werden auf Basis der jeweiligen Ausschreibung der ausrichtenden Vereine durchgeführt.
2. Jede Veranstaltung muss mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Fachwart Schwimmen des LSVSA formlos schriftlich angemeldet werden.
Die Anmeldung muss den Ausrichter bezeichnen, den Veranstaltungsleiter, den Ort der Veranstaltung, das Datum der Veranstaltung, sowie die Art der Veranstaltung. Die Veranstaltungsbedingungen sollen mit vorgelegt werden.
3. Die Veranstaltungen finden in natürlichen oder künstlichen freien Gewässern statt. Deren Wasserqualität muss so beschaffen sein, dass dadurch keine gesundheitliche Gefahren für den Teilnehmer bestehen. Liegt die Wasseranalyse bis zum Beginn der Veranstaltung nicht schriftlich vor, kann der Fachwart Schwimmen des LSVSA die Veranstaltung vom Sachsen-Anhalt-Cup ausschließen.
Bei Gewässern, bei denen mit starker Strömung, extremem Wellengang, mit Schiffsverkehr zu rechnen, oder kein offizieller Badebetrieb ausgewiesen ist, muss die Benutzung der Gewässer durch die zuständigen Behörden genehmigt werden. Die Genehmigung ist dem Fachwart Schwimmen des LSVSA vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Liegt diese Genehmigung vor Veranstaltungsbeginn nicht vor, ist der Fachwart Schwimmen des LSVSA berechtigt, die Veranstaltung vom Sachsen-Anhalt-Cup auszuschließen.
4. Die Wassertemperatur am Veranstaltungstag darf nicht niedriger als 16 °C und nicht höher als 30 °C sein. Der Veranstaltungsleiter misst vor Veranstaltungsbeginn die Temperatur mit einem Thermometer. Er muss die Veranstaltung absagen, wenn die Mindesttemperatur unter-, bzw. die Höchsttemperatur überschritten wird. In den Veranstaltungsbedingungen ist darauf hinzuweisen.
Bei einer Wassertemperatur zwischen 16 und 18 °C dürfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht starten.
Dem Ausrichter steht es frei, die Streckenlänge bei Wassertemperaturen zwischen 16 und 18 °C, sowie bei widrigen Witterungsbedingungen, zu verkürzen.
5. Die Strecke kann als Rund- oder Einwegstrecke festgelegt werden. Die Streckenlänge beträgt 1500 bis maximal 3000 m.

6. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
7. Entsprechend des Verlaufs der Schwimmstrecke ist eine ausreichende Zahl an Rettungsbooten (**min. 3 Motorrettungsboote**) und Rettungsschwimmer zur Verfügung zu stellen. Ein Konzept über die Absicherung ist dem Fachwart Schwimmen des LSVSA spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Bei unzureichender Absicherung ist der Fachwart Schwimmen des LSVSA berechtigt, die Veranstaltung vom Sachsen-Anhalt-Cup auszuschließen.
Bei witterungsbedingten Gefahren, wie aufziehende Gewitter, Starkregen oder Sturm hat der Veranstaltungsleiter die Veranstaltung abbrechen und die Teilnehmer unmittelbar in Sicherheit zu bringen. Der Beginn der Veranstaltung kann verschoben werden, bis die witterungsbedingten Gefahren vorüber sind. In den Veranstaltungsbedingungen ist darauf hinzuweisen.
Der Ausrichter muss dafür sorgen, dass eine ausreichende medizinische Erstversorgung während der Veranstaltung gewährleistet ist.
Der Ausrichter ist für die Ausgabe von Badekappen in gut sichtbarer Farbe verantwortlich. Diese werden durch den LSVSA bereitgestellt.
8. Vor dem Start ist eine Meldeliste anzufertigen. Jeder Teilnehmer muss dem Ausrichter schriftlich versichern, dass er gesundheitlich und leistungsmäßig in der Lage ist, die Strecke zu schwimmen. Der Gesundheitsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
9. Startberechtigt ist jeder Schwimmer, der das 12. Lebensjahr vollendet hat.
10. Hilfsmittel (vor allem auftriebsfördernde Mittel, Neoprenanzüge, Flossen) sind im Sachsen-Anhalt-Cup nicht zulässig.

11. Wertung:

Kinder	12 – 13 Jahre	Jahrgang 2002 – 2003
Jugend	14 – 16 Jahre	Jahrgang 1999 – 2001
Junioren	17 – 19 Jahre	Jahrgang 1996 – 1998
AK 20	20 – 24 Jahre	Jahrgang 1991 – 1995
AK 25	25 – 29 Jahre	Jahrgang 1986 – 1990
AK 30	30 – 34 Jahre	Jahrgang 1981 – 1983
AK 35	35 – 39 Jahre	Jahrgang 1976 – 1980
AK 40	40 – 44 Jahre	Jahrgang 1971 – 1975
AK 45	45 – 49 Jahre	Jahrgang 1966 – 1970
AK 50	50 – 54 Jahre	Jahrgang 1961 – 1965
AK 55	55 – 59 Jahre	Jahrgang 1956 – 1960
AK 60	60 – 69 Jahre	Jahrgang 1946 – 1955
AK 70	70 – 79 Jahre	Jahrgang 1936 – 1945

Weitere Altersklassen in 10-Jahresschritten.

Die Wertung erfolgt nach Punkten (10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-0) für die Platzierungen in den

einzelnen Wertungsgruppen. Die Summe der drei höchsten Punkte entscheidet über die Gesamtplatzierung im Sachsen-Anhalt-Cup (Maximalprinzip).

Bei gleicher Summe entscheidet die Platzierung bei der Abschlussveranstaltung (18.07.2015 – Barleber See (Magdeburg)).

Der Erstplatzierte jeder Wertungsgruppe erhält einen Pokal. Jeder Teilnehmer am Sachsen-Anhalt-Cup (mindestens 3 erfolgreiche Veranstaltungen) erhält eine Urkunde.

12. Der Ausrichter entrichtet 1,00 € an den LSVSA für jeden Teilnehmer, der an einer für den Sachsen-Anhalt-Cup wertungsrelevanten Strecke teilnimmt.
Die Erhebung einer Meldegebühr ist dem Ausrichter freigestellt. Die Meldegebühr ist in den Veranstaltungsbedingungen zu veröffentlichen.
13. Bei einem Ausschluss aus dem Sachsen-Anhalt-Cup oder Abbruch der Veranstaltung trägt der Ausrichter die Kosten.
14. Leistungen des LSVSA:
 - Schwimmbojen zur Streckenmarkierung – diese müssen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch den Ausrichter schriftlich in der Geschäftsstelle des LSVSA angefordert werden.
 - Transponderanlage (Zeitmesstechnik) mit Bedienungspersonal und Erstellung einer Meldeliste und des Protokolls. (Die Reisekosten gehen zu Lasten des Ausrichters.)
Der Urkundeneindruck auf vom Ausrichter bereitgestellte Urkunden erfolgt zu Lasten des LSVSA. Die Transponderanlage muss mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle des LSVSA schriftlich angefordert werden.
 - zentrale Auswertung des Sachsen-Anhalt-Cup
 - Bereitstellung der Pokale für die Gesamtwertung
 - Zahlung der Reisekosten für den Schiedsrichter (Fachwart Schwimmen des LSVSA oder dessen benannter Vertreter)
15. Termine:
 - 07.06.2015 – Seeburg Heroes (Süßer See – Lutherstadt Eisleben)
 - 20.06.2015 – Goitzsche (Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld)
 - 11.07.2015 – Saaleschwimmen (Halle (Saale))
 - 11.07.2015 – Arendsee (Arendsee)
 - 18.07.2015 – Barleber See (Magdeburg) → Abschlussveranstaltung

Oliver Busch

Fachwart Schwimmen

Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e. V.